

Ausbildungsweg zum Pfarrverwalter und zur Pfarrverwalterin für Personen mit einem kirchlich-theologischen Beruf

(§ 5 Abs. 2 PfvwG)

1. Antrag auf „Zulassung zum Auswahlverfahren für Pfarrverwalter“ sowie Antrag auf „Zulassung zur Pfarrverwalterausbildung“ an

Landeskirchenrat der Evang. – Luth. Kirche i.B.
Theologisches Prüfungsamt
Postfach 20 07 51
80007 München
2. Antragsfrist: 2. November des Vorjahres (unbedingt einhalten)
3. Dem Antrag sind in jedem Fall bis zur Antragsfrist (im Original oder als beglaubigte Kopien) beizufügen (soweit noch nicht vorhanden bzw. veraltet):
 - Bewerbungsschreiben, aus dem die Bereitschaft zum Dienst als Pfarrverwalter/in in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern hervorgeht
 - Geburtsurkunde (Beginn des Studienjahres vor Vollendung des 45. Lebensjahres)
 - Nachweis der Kirchenzugehörigkeit (erhältlich beim Wohnsitzpfarramt)
 - Taufzeugnis
 - Konfirmationszeugnis
 - Schulzeugnisse
 - ggf. Heirats- und Traurkunde
 - Lebenslauf, handgeschrieben, der insbesondere zur Ausbildungs- und Berufsmotivation Auskunft gibt
 - Ausbildungsnachweise und Berufszeugnisse (§ 5 Abs. 2Nr. 2) zum Nachweis von:
erfolgreich abgeschlossener missionarischer, volksmissionarischer, diakonischer oder ähnlicher gleichwertiger theologischer Ausbildung von mindestens drei Jahren.
mindestens zehnjähriger Berufsbewährung in einer dieser Ausbildung entsprechenden Tätigkeit, die überwiegend auf kirchlichen Handlungsfeldern und im Bereich der ELKB geleistet wurde.
 - Benennung von zwei Referenzgebern
 - Staatsangehörigkeitsnachweis (oder beglaubigte Kopie Personalausweis oder Reisepass)
 - Führungszeugnis (beim Einwohnermeldeamt zu beantragen; bei Kirchenbeamten nicht notwendig)
4. Zulassungsentscheidung zum Auswahlverfahren
5. Auswahlverfahren Januar/Februar des Jahres
6. Auswahlentscheidung des Landeskirchenrates (ggf. vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung)
7. Ggf. vertrauensärztliches Gesundheitszeugnis zur Klärung der gesundheitlichen Eignung (Gesundheitsfragebogen sowie Liste der Vertrauensärzte und Vertrauensärztinnen wird Ihnen von uns mit der vorbehaltlichen Befürwortung des Landeskirchenrates zugesandt)
8. Einjähriges Studienjahr an der Augustana-Hochschule in der Regel ab 01.09. des Jahres
9. Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel zum 01.09. im unmittelbaren Anschluss an das Studienjahr
10. 2,5 Jahre Pfarrverwalter-Vorbereitungsdienst mit Ausbildungszeiten im Predigerseminar und Gemeindeforum, u.U. mit gleichzeitigem Gemeinde-Dienstauftrag
11. Anstellungsprüfung für Pfarrverwalter und Pfarrverwalterinnen

Nähere Informationen zu dieser Ausbildung sind erhältlich bei

PD Dr. Christian Eyselein

Dozentur Studienseminar Pfarrverwalterausbildung an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Tel. 09874/509-450 (Büro: KSB, Johann-Flierl-St. 20, EG, Mo.-Fr. 8:00 Uhr – 11.45 Uhr; Tel. 9-2201),

E-Mail: pfarrverwalter@augustana.de

www.augustana.de

Waldstr. 5, 91564 Neuendettelsau